



Putativgehorsam

Über „selbstständig“

Von Prof. Theodor Ickler

Viele reformierte Texte erkennt man auch daran, daß sie das Wort *selbstständig* verwenden, wo sie vor der Reform *selbständig* geschrieben haben. Ein kurioser Fall, der bei näherem Hinsehen tiefen Einblick in die deutsche Mentalität erlaubt.

Man braucht kein Sprachwissenschaftler zu sein, um zu erkennen, daß es sich hier gar nicht um ein Rechtschreibproblem handelt. Die beiden Formen sind ja tatsächlich verschieden gebildete Wörter und nicht verschiedene Schreibweisen desselben Wortes, mögen sie auch dasselbe bedeuten. In *selbständig* liegt der Stamm *selb-* vor, den wir auch in *derselbe*, *selber* usw. vor uns haben. Es ist der ursprüngliche Stamm eines Pronomens, aus dem später die Partikel *selbst* entwickelt wurde. Sie liegt allen neueren Zusammensetzungen zugrunde. Es gibt daher ein älteres *selbständig* (zu *Selbstand*) und ein jüngerer, aber auch schon 500 Jahre altes *selbstständig*. Nun stritten sich im 19. Jahrhundert die Gelehrten, welche der beiden Formen die „richtige“ sei. Im Grimmschen Wörterbuch, Band 16 (1905) kann man den Streitpunkt noch erkennen:

SELBSTSTÄNDIG

selbständig ... seit dem 15. jh.

daneben auch mit *selbs* als erstem theil: *selbsstendig*

auch in neuerer zeit ist die schreibung *selbständig* wieder üblich geworden; schon CAMPE redet ihr das wort, WEIGAND und ANDRESEN treten für sie ein, und die preuzische schulorthographie hat sie offiziell angenommen. doch läßt sich dagegen folgendes einwenden:

- 1) in allen andern heute wirklich lebendigen zusammensetzungen wird als erster theil deutlich *selbst* empfunden [hier folgt ein Verweis auf *selbst*]
- 2) *selbst* in den andern compositen, deren zweiter theil mit *st* beginnt (*selbststand*, *-streit* u.s.w.) gestatten die sprachlichen thatsachen nicht die vereinfachung des *st*.
- 3) dasz auch bei diesem worte das unbefangene sprachgefühl heute entschieden *selbst-* als erstes glied empfindet, beweisen besonders fälle wie: mit der einfachheit wächst der reichthum, die *selbst-* und vollständigkeit des gliedes mit der des ganzen (NOVALIS)
- 4) auch, dasz nur einfachs *st* gesprochen würde, ist nicht ganz richtig; man spricht zwar nicht die gruppe zweimal getrennt nach einander, sondern die beiden *st* flieszen, wie immer, wo sie ohne pause zusammenstoszen, in einen langen doppellaut zusammen, wobei sowohl *s* wie *t* gedehnt, und die silbengrenze zwischen beide bez. noch in das *s* verlegt wird. - ich halte daher die schreibung *selb-ständig* etymologisch wie phonetisch für unberechtigt.

Die Wörterbuchredaktionen haben sich bekanntlich anders entschieden. Das Ergebnis war, daß praktisch alle nichthistorischen Wörterbücher des 20. Jahrhunderts die Form *selbstständig* überhaupt nicht mehr anführten und daß in den Schulen gelehrt wurde, sie sei „falsch“. Darüber hinaus verbreiteten Schule und Lexikographie das Fehlurteil, das sich schon im Deutschen Wörterbuch ankündigt, es handle sich um unterschiedliche „Schreibungen“ desselben Wortes und davon sei die

eine richtig und die andere falsch. Diese schiefe Darstellung bestimmte die Wörterbücher bis zur Rechtschreibreform:

selbständig: Das Adjektiv *selbständig* ist mit dem Stamm des Pronomens *selbst*, also mit *selb-* gebildet. Die heute allein gültige Schreibweise des Wortes ist daher die mit einem -st- (Silbentrennung: *selb-ständig*). (Duden Bd. 9, 1985)

Es fehlt natürlich die andere Hälfte der Wahrheit, die etwa so aussehen müßte:

selbstständig: Das Adjektiv *selbstständig* ist mit dem Stamm des Pronomens *selbst*, also mit *selbst-* gebildet. Die heute allein gültige Schreibweise des Wortes ist daher die mit zwei -st- (Silbentrennung: *selbst-ständig*).

Es sind eben zwei Wörter, und jedes wird auf seine Weise geschrieben. Kurioserweise fügten sich die meisten Deutschen aber dem verblendeten Urteilsspruch, den sie auch in Sprachratgebern immer wieder nachlesen konnten. Es galt nachgerade als Zeichen von Unbildung, wenn jemand, wie es jahrhundertlang Brauch gewesen war, *selbstständig* sagte oder gar schrieb.

Erst im Zuge der Rechtschreibreform wurde das gute alte Wort wieder ins Wörterverzeichnis aufgenommen, allerdings mit dem Mißverständnis behaftet, es handle sich um eine orthographische Variante von *selbständig* – eine Irrmeinung, der auch die Reformen in ihren begleitenden Schriften keineswegs widersprachen.

Dem auch sonst ziemlich ahnungslosen Bearbeiter der Bertelsmann-Rechtschreibung mochte man noch nachsehen, daß er folgende Weisheit von sich gab:

selbständig/selbstständig: Die bisherige Regelung – Tilgung des zweiten -st- – wird aufgehoben; beide Schreibweisen sind korrekt: *selbständig* oder *selbstständig*. Der/die Schreibende soll selbst entscheiden. (Bertelsmann: Die neue deutsche Rechtschreibung, 1996)

Aber auch im Duden Bd. 9 (1997) heißt es nun:

selbstständig / selbständig: In neuer Rechtschreibung ist neben der bisherigen Schreibung *selbständig* neu auch die Schreibung *selbstständig* möglich. Beide Varianten sind korrekt und gleichwertig.

Die führenden Schweizer Reformen Sitta und Gallmann schrieben:

selbstständig: Als Vorderglied von Zusammensetzungen tritt gewöhnlich nur *selbst-* auf, nicht bloßes *selb-*: *selbstsicher*, *selbstgenügsam*, *selbstverständlich*. Der Einzelfall *selbständig* mit scheinbarem *selb-* ist auf eine Ausspracheerleichterung [!] zurückzuführen. Neben dieser Form soll neu auch die reguläre Form *selbstständig* (wieder) zugelassen werden. (Duden: Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung, Mannheim 1996)

Die Nachrichtenagenturen ließen sich eine gemeinsame Hausorthographie zusammenstellen, die neben vielen anderen Irrtümern auch folgende Bestimmung enthielt:

Gleichfalls erhalten bleibt das r bei *Zierrat* und das st bei *selbstständig* (von *selbst+ständig*).

Von hier aus drang die vermeintliche Reformschreibweise in die meisten Zeitungen und Zeitschriften ein.

Die Beflissenheit, mit der Menschen, die bisher nie *selbstständig* gesagt und geschrieben haben, dies nun im Gefolge der Reform tun zu müssen glauben, wirkt gerade deshalb so kleingeistig, weil sie nachträglich aufdeckt, in welcher unsinniger Weise sie sich zuvor dem Fehlurteil der Wörterbuchmacher und Sprachpfleger unterworfen hatten. Nun taten sie so, als könnten sie sich endlich einen langgehegten Herzenswunsch erfüllen und ungerügt von *Selbstständigkeit* reden.

14. Juni 2005